



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 14.11.2022

Die Junge Alternative ehrte am Volkstrauertag 2022 die Opfer und Gefallenen der Weltkriege am Kriegerdenkmal im Hofgarten in München – ließ die Staatsregierung Kranz entsorgen?

Die AfD-Jugendorganisation Junge Alternative ehrte am Volkstrauertag 2022 die Opfer und Gefallenen der Weltkriege am Kriegerdenkmal im Hofgarten in München.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Trifft es zu, dass Vertretern der Jungen Alternative (JA), unmittelbar bevor diese einen Kranz am Volkstrauertag 2022 zu Ehren der Opfer der Weltkriege am Kriegerdenkmal im Münchner Hofgarten niederlegen wollten, von der Polizei mitgeteilt wurde, der Kranz der Jungen Alternative würde, falls er niedergelegt werden wird, unmittelbar entfernt werden? 3
2. Wurde, nachdem die JA den Kranz niederlegte, der Kranz von der Staatsmacht unmittelbar nach der Niederlegung entfernt? 3
3. Um welche Uhrzeit wurde der Kranz entfernt? 3
4. Was geschah dann mit dem Kranz? 4
- 5.1 Wurde der Kranz in den Müll geworfen? 4
- 5.2 Wenn ja, in welchen Mülleimer genau? 4
- 6.1 Welche höhere Stelle gab die Anweisung, dass der Kranz zu entfernen sei? 4
- 6.2 Wer gab die etwaige Anweisung, dass der Kranz entsorgt, sprich in den Müll geworfen werden soll? 4
- 6.3 Hatte der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann Kenntnis davon, dass im Falle der Kranzniederlegung durch die JA der Kranz entfernt und entsprechend entsorgt werden würde? 4
- 7.1 Welche Ansprüche hat die JA gegenüber dem Freistaat Bayern ob der Entsorgung des Kranzes? 4
- 7.2 Wäre es nach Meinung der Staatsregierung angezeigt, dass die Staatsmacht nach Entfernung des Kranzes diesen wieder an die JA, ggf. einige Zeit später, aushändigt? 4

8. Ist die Staatsregierung mit dem Fragesteller einer Meinung, dass es – unabhängig davon, wer einen Kranz für die Opfer der Weltkriege niederlegt – vor dem Hintergrund der Wahrung der Würde der Opfer eine Schande ist, dass ein solcher Kranz unmittelbar nach seiner Niederlegung entfernt und in den Müll geworfen wird? 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei

vom 18.01.2023

- 1. Trifft es zu, dass Vertretern der Jungen Alternative (JA), unmittelbar bevor diese einen Kranz am Volkstrauertag 2022 zu Ehren der Opfer der Weltkriege am Kriegerdenkmal im Münchner Hofgarten niederlegen wollten, von der Polizei mitgeteilt wurde, der Kranz der Jungen Alternative würde, falls er niedergelegt werden wird, unmittelbar entfernt werden?**

Zur Kranzniederlegung anlässlich der Stadtfeier zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal im unteren Hofgarten waren nur die Kränze zugelassen, die über die Kranzliste des Veranstalters Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Zusammenarbeit mit der Stadt München angemeldet waren.

Eine Gruppe aus mehreren Personen, welche einen Kranz der JA mitführte, wurde gegen 11.45 Uhr von polizeilichen Einsatzkräften angesprochen und darüber in Kenntnis gesetzt, dass der mitgeführte Kranz nach Veranstaltungsende nicht am Denkmal und damit im bestehenden Sicherheitsbereich der Staatskanzlei abgelegt werden darf.

- 2. Wurde, nachdem die JA den Kranz niederlegte, der Kranz von der Staatsmacht unmittelbar nach der Niederlegung entfernt?**
- 3. Um welche Uhrzeit wurde der Kranz entfernt?**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da der Kranz der JA nach Beendigung der Veranstaltung um 12.00 Uhr trotz vorheriger polizeilicher Ansprache am Eingang zum Grabmal des unbekanntes Soldaten abgelegt wurde, musste er aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Die Anordnung zur Entfernung des Kranzes erging gegen 12.05 Uhr durch den zuständigen Polizeiführer.

4. Was geschah dann mit dem Kranz?**5.1 Wurde der Kranz in den Müll geworfen?****5.2 Wenn ja, in welchen Mülleimer genau?****6.1 Welche höhere Stelle gab die Anweisung, dass der Kranz zu entfernen sei?****6.2 Wer gab die etwaige Anweisung, dass der Kranz entsorgt, sprich in den Müll geworfen werden soll?**

Die Fragen 4 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Kranz wurde aus dem unmittelbaren Sicherheitsbereich in den Graben des sogenannten Hofbrunnwerks verbracht. Die Personen, welche den Kranz ablegten, hatten sich zu diesem Zeitpunkt bereits entfernt. Nachdem der Kranz fünf Tage im Gang des Hofbrunnwerks gelegen hatte und durch die Eigentümer nicht abgeholt wurde, wurde er am 18.11.2022 entsorgt.

Hinsichtlich der Anordnung der Entfernung des Kranzes wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen. Detailliertere Erkenntnisse über die Art und Weise der Entsorgung liegen nicht vor.

6.3 Hatte der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann Kenntnis davon, dass im Falle der Kranzniederlegung durch die JA der Kranz entfernt und entsprechend entsorgt werden würde?

Nein.

7.1 Welche Ansprüche hat die JA gegenüber dem Freistaat Bayern ob der Entsorgung des Kranzes?

Keine. Die Eigentümer des Kranzes hätten diesen bis zu fünf Tage nach Entfernung desselben im Hofbrunnwerk abholen können. Dies erfolgte allerdings nicht.

7.2 Wäre es nach Meinung der Staatsregierung angezeigt, dass die Staatsmacht nach Entfernung des Kranzes diesen wieder an die JA, ggf. einige Zeit später, aushändigt?

Die Eigentümer des Kranzes hätten diesen bis zu fünf Tage nach Entfernung desselben im Hofbrunnwerk abholen können. Dies erfolgte allerdings nicht.

- 8. Ist die Staatsregierung mit dem Fragesteller einer Meinung, dass es – unabhängig davon, wer einen Kranz für die Opfer der Weltkriege niederlegt – vor dem Hintergrund der Wahrung der Würde der Opfer eine Schande ist, dass ein solcher Kranz unmittelbar nach seiner Niederlegung entfernt und in den Müll geworfen wird?**

Für das Ablegen vor Gedenkkränzen galten, nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen, die in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Vorgaben. Wer trotz entsprechendem Hinweis hierauf aktiv gegen diese Regularien verstößt und den entfernten Kranz anschließend nicht abholt, hat keinen Grund, sich über die Entfernung und Entsorgung des Kranzes zu beschweren.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.